

Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim
Jahrgang 24/Sonderdruck Nr. 04 vom 06. Mai 2015

Sonderheft Nr. 3

**zur Wahl
der hauptamtlichen Bürgermeisterin/
des hauptamtlichen Bürgermeisters
am 10. Mai 2015
Stichwahl**

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters in der Stadt Parchim am 26. April 2015

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2015 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Parchim festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

Ergebnisse der Bürgermeisterwahl in der Stadt Parchim am 26. April 2015

	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	15273
Wählerinnen und Wähler insgesamt	6140
Gültige Stimmen	6092
Ungültige Stimmen	48

Die Wahlbeteiligung beträgt 40,20 %.

Stimmenverteilung

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung "Einzelbewerbung"	Zahl der gültigen Stimmen
1	Flörke, Dirk	CDU	2662
2	Alisch, Birgit	Einzelbewerberin	2011
3	Glanz, Sebastian	Einzelbewerber	1419
Zusammen:			6092

Feststellung

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl von 3047 gültigen Stimmen wurde von keiner Person erreicht.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2, Satz 2 LKWG M-V am 10. Mai 2015 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung "Einzelbewerbung"	Zahl der gültigen Stimmen
1	Flörke, Dirk	CDU	2662
2	Alisch, Birgit	Einzelbewerberin	2011

Rechtsbehelf

Nach § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung gegen die Gültigkeit des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung Blutstraße 5, 19370 Parchim zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Gemeindevwahlleiter

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Stadt Parchim

1. Am 10. Mai 2015 findet in der Stadt Parchim die Stichwahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister statt. Die Wahl dauert von 09.00 – 17.00 Uhr.
2. Die Stadt bildet ein Wahlgebiet. Sie ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. April 2015 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung	Strasse	barrierefrei X
1	Regionale Schule Goethe	Wallallee 1	
2	Hort Grundschule Goethe	Wallallee 1	
3	Rathauskeller	Schuhmarkt 1	X
4	Haus der Jugend	Dragonerstraße 1	X
5	Pestalozzischule	Brunnenstraße 21	
6	Friedrich-Franz-Gymnasium	Ziegendorfer Chaussee 71-74	X
7	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24b	X
8	Kommunales Bildungszentrum	Ziegendorfer Chaussee 11	X
9	Speisesaal der Agrargenossenschaft	Forstweg 1 OT Malchow	

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1 zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Jeder Wähler erhält für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe bei der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

5. Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Namen der zwei Bewerber und die Bezeichnung der Partei bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“. Unter dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Für Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, wird nach §20 Abs. 3 LKWO M-V für die Stichwahl wiederum ein Wahlschein ausgestellt. Die wahlberechtigten Personen erhalten von Amts wegen von der Gemeindevahlbehörde auch die Briefwahlunterlagen erneut zugesandt.

Darüber hinaus können Wahlscheine von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und zur Hauptwahl keinen Wahlschein beantragt haben, bis zum 08. Mai 2015, 12.00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronische Form gewahrt.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Er unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums.
- Er steckt den verschlossenen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag.
- Er verschließt den gelben Wahlbriefumschlag.
- Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift der Gemeindegewahlbehörde. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Parchim, 29.04.2015

Die Gemeindegewahlbehörde


Gemeindegewahlbehörde

Parchim, den 28.04.2015

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters

Am 11. Mai 2015 findet die 3. öffentliche Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Stadt Parchim statt.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr im Rathaus, Schuhmarkt 1, Sitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindegewahlleiter
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses (Stichwahl) der Bürgermeisterwahl 2015

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann möglich.


Geick
Gemeindegewahlleiter

Stimmzettel

Zur Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
am 10. Mai 2015 in der Kreisstadt Parchim



Sie haben eine Stimme

Nur einen Bewerber ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Flörke, Dirk
- Lehramt für Sport und Geschichte -
CDU

Alisch, Birgit
- Verwaltungsfachangestellte -
Einzelbewerberin

Information für die Wähler zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters am 10. Mai 2015 (Stichwahl) in der Stadt Parchim

Verkürzte Öffnungszeiten der Wahlräume (Wahllokale)

Die Wahlräume (Wahllokale) für die am 10. Mai 2015 stattfindenden Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters sind nur in der Zeit **von 9 bis 17 Uhr** geöffnet.

Dem Antrag der Stadt Parchim von der gesetzlich vorgeschriebenen Wahlzeit (8 bis 18 Uhr) bei der bevorstehenden Wahl abzuweichen wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport entsprochen. Mit diesem Antrag wurde das Ziel verfolgt, die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände etwas zu entlasten.

Informationen zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Parchim

Am 10. Mai 2015 findet die Stichwahl zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Parchim statt. In diesem Zusammenhang möchte die Wahlbehörde der Stadt Parchim auf organisatorische Maßnahmen hinweisen, die sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl ergeben.

Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten werden in Anwendung der Ziffer 3.3.3. der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz (VV Meckl.-Vorp. GLNr. 111-6) die Wahlbezirke neu eingeteilt und in ihre Anzahl verringert. Im Stadtgebiet der Stadt Parchim werden 9 Wahlbezirke statt bisher 14 gebildet.

Für die künftigen Wahlen und erstmals zur Bürgermeisterwahl ergibt sich folgende neue Wahlbezirkseinteilung:

	Wahlbezirk	Straße	Behindertengerecht
1	Regionalschule Goethe	Wallallee 1	Nein
2	Goethehort	Wallallee 1	Nein
3	Rathauskeller	Schuhmarkt 1	Ja
4	Haus der Jugend	Dragoner Straße 1	Ja
5	Pestalozzi-Schule	Brunnenstraße 21	Nein
6	Friedrich-Franz-Gymnasium	Ziegendorfer Chaussee 71-74	Ja
7	Grundschule West	Hans-Beimler-Straße 24 b	Ja
8	Kommunales Bildungszentrum	Ziegendorfer Chaussee 11	Ja
9	Speisesaal der Agrargenossenschaft	Forstweg 1	Nein

Die Zuordnung der Straßen im Bereich der Stadt Parchim zu den neustrukturierten Wahlbezirken stellt sich wie folgt dar:

Wahlbezirk 1 Goetheschule	Wahlbezirk 2 Goethe-Hort	Wahlbezirk 3 Rathaus	Wahlbezirk 4 Haus der Jugend
Am Eichberg	Am Alten Friedhof	Alte Mauerstraße	Am Buchholz
Am Kamp	Am Barschseemoor	Alter Markt	Am Exerzierplatz
Am Rabensoll	Auf den Hufenstücken	Am Kreuztor	Am Illepol
Am Spargelacker	Bergstraße	Am Mühlenberg	August-Bebel-Straße
Am Wasserturm	Friedhofsweg	Am Rathaus	Augustenstraße
Bleichertannenweg	Invalidenstraße	Am Wallhotel	Buchholzallee
Dargelützer Weg	Loescherweg	Apothekenstraße	Clara-Zetkin-Straße
Eichenweg	Ostring	Auf dem Brook	Cordesusstraße
Floraweg	OT Dargelütz	Auf dem Heiligen Geisthof	Fichtestraße
Fritz-Reuter-Straße	OT Neuhof	Auf dem Sassenhagen	Flörkestraße
Heide-Feld	Pestalozziweg	Baadestraße	Gartenstraße
Illekrietweg	Seeblick	Bauhofstraße	Kleine Kemnadenstraße
John-Brinckman-Straße	St Nikolai	Bleicherstraße	Lönnesstraße
Lübzer Chaussee	Uterhartstraße	Blutstraße	Moltkeplatz
Lübzer Straße	Vogelsang	Brennereigang	Mönchhof
Meyenburger Straße	Voigtsdorf	Burgdamm	Mühlenstraße
Möderitzer Weg	Voigtsdorfer Weg	Fischerdamm	Neuer Markt
Neue Mauerstraße	Wiesengang	Hafenstraße	Plümperwiesenweg
Neuhofer Weiche	Wiesenring	Hakenstraße	Putlitzer Straße
Paarscher Weg	Wozinkler Weg	Heidestraße	Scharnhorststraße
Rudolf-Tarnow-Straße	Wüstes Feld	Kirchgasse	
Schweriner Chaussee		Lange Straße	
Schweriner Straße		Lindenstraße	
Sternberger Chaussee		Marstall	
Wallallee		Mittelstraße	

		Pfaffenhaus Piepenhägerstraße Rosenstraße Schuhmarkt Spiekergang Spiekerstraße St Marien-Straße Stiftstraße Tempelstraße Waagestraße Wassergang Wockerstraße Ziegenmarkt	
--	--	--	--

Wahlbezirk 5 Pestalozzischule Alter Südring Am Brunnen Am Eldeufer Brentanoweg Brunnenfeld Brunnenstraße Buchholzfeld Cleemannstraße Ebelingstraße Eichendorffweg Fontaneweg Franz-Tiefenbruch-Weg Gillhoffstraße Goethestraße Heineweg Herderweg Hinstorffstraße Hölderlinweg Jacob-Heussi-Weg Kastanienallee Lessingstraße OT Slate Rieblingstraße Schillerstraße Slater Fährsteig Stormweg Südring Walter-Dahnke-Weg Willi-Zachow-Weg Zehlickestraße	Wahlbezirk 6 Gymnasium Am Sportplatz Hans-Beimler-Straße Johannes-Dieckmann-Straße Karl-Liebknecht-Straße OT Kiekindemark OT Neu Klockow Otto-Grotewohl-Straße Otto-Nuschke-Straße Rosa-Luxemburg-Straße Vietingshof Ziegeleiweg Ziegendorfer Chaussee 81-99	Wahlbezirk 7 Grundschule West Geschwister-Scholl-Straße Juri-Gagarin-Ring Walter-Hase-Straße W-I-Lenin-Straße	Wahlbezirk 8 Kommunales Bildungszentrum (Schule am alten Hafen) Am Badstaven Am Bostenberg Am Wiesengrund An der Rennbahn Apfelbaumweg Bahnhofstraße Dammer Weg Eldestraße Gänsekamp Hellwerder Straße Ludwigsluster Chaussee Ludwigsluster Straße Luisestraße Neustädter Feld Ringstraße Robinienstraße Rotdornstraße Sägereiweg Schwarzer Weg Stegemannstraße Vor dem Neuen Tor Westring Wossidlostraße Ziegendorfer Chaussee 3-59 Zum Eldehafen
--	---	--	--

Wahlbezirk 9 Speisesaal der Agrargenossenschaft OT Damm OT Malchow OT Moderitz OT Neu Matzlow
--

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Wer bei der Stichwahl zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters am 10. Mai 2015 vom Wohnort abwesend ist (z. B. wegen Urlaub, aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit) hat die Möglichkeit, eine Briefwahl durchzuführen.

Wo kann ich meine Briefwahlunterlagen beantragen?

Briefwahlunterlagen können bis zum 08.05.2015, 12:00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Gemeindewahlbehörde der Stadt Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, Bürgerbüro, in 19370 Parchim beantragt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Die Schriftform gilt auch durch Übermittlung mittels elektronischem Brief oder Telefax als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die Briefwahlunterlagen können auch online hier angefordert werden: www.wahlschein.de/13060056

Um eine einwandfreie Identifizierung des Wahlberechtigten zu gewährleisten, muss der Antragsteller verschiedene Einträge im elektronischen Antragsformular ausfüllen, die ausschließlich dem Wahlbenachrichtigungsanschreiben entnommen werden können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur derjenige die Wahlunterlagen beantragen kann, der im Besitz des Wahlbenachrichtigungsanscheibens ist. Nachdem Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen online bei der Stadt beantragt haben, wird der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Briefumschläge etc.) Ihnen auf dem Postwege zugesendet.

Sie können noch nicht online wählen, sondern sich nur den Wahlschein mit den Unterlagen für eine Briefwahl anfordern.

Wer erhält die Briefwahlunterlagen?

Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen erhalten Sie persönlich. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen.

Die Briefwahlunterlagen müssen im verschlossenen gelben Wahlbriefumschlag bis spätestens 17:00 Uhr am Wahltag bei der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, in 19370 Parchim, eingehen.

Alle Wahlberechtigten, die für die Hauptwahl am 26.04.2015 Briefwahlunterlagen beantragt haben, nehmen automatisch bei einer eventuellen Stichwahl an der Briefwahl teil und erhalten die Briefwahlunterlagen von Amts wegen.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen **der Stadt Parchim**.

Herausgeber + Verlag:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtliche Bekanntmachungen:	Stadt Parchim
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Parchim verteilt
Auflagenhöhe:	11.150 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

